

Vorlage Nr.

GRBV/128/2021

Bearbeitet von:

Reiter, Heribert

Aktenzeichen:

Kostenträger/Kostenstelle:



Vorlage für: Gemeinderat 29.06.2021

TOP 3

Betreff:

Einsetzung einer Historischen Kommission im Fall "Anton Böhe"

- Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Einsetzung einer Historischen Kommission zur Aufarbeitung und Aufklärung der Vorwürfe gegen den Malscher Ehrenbürger Anton Böhe.

- Ziel der Arbeit der Kommission ist es, eine Dokumentation vorzulegen, auf deren Basis der Gemeinderat Malsch über der derzeit diskutierten Aberkennung der Ehrenbürgerwürde Anton Böhe und die Umbenennung der nach ihm benannten Straße entscheiden kann.

Der Gemeinderat beschließt

- das vorgelegte Arbeitskonzept der Kommission und die dargestellten Regularien
- ob die regelmäßige Information über die Arbeitsfortschritte im Ältestenrat erfolgen soll oder in einem gesonderten Gremium mit jeweils einem Vertreter incl. Verhinderungsstellvertreter, der im Gemeinderat vertretenden Fraktionen („Beirat“).
- eine Aufwandsentschädigung der Kommissions- und der eventuellen Beiratsmitglieder sowie die Sachkosten wie in der Vorlage dargestellt.
- die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben.
- dass die Verwaltung die notwendigen Personalressourcen im Rahmen des Möglichen zur Verfügung stellt.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	29.06.2021	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Aufwand im Haushaltsplan nicht enthalten

Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:

angedachte Finanzierung der Maßnahmen über

☒ kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Zur Aufklärung und Aufarbeitung der Vorwürfe gegen den Malscher Ehrenbürger Pfarrer Anton Böhe soll eine Historische Kommission eingesetzt werden

1. Bisherige Schritte

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung stellen sich uneingeschränkt der Verantwortung bei der Aufklärung und Aufarbeitung der Vorwürfe gegen den Ehrenbürger Pfarrer Anton Böhe. Nach Eingang der schriftlichen Vorwürfe im Oktober letzten Jahres wurde nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden Anfang November im Gemeindearchiv Malsch ebenso recherchiert wie nach einem Gespräch mit Herrn Pfarrer Warneck im Archiv des Erzbistums Freiburg. Es wurden zwischenzeitlich auch das Kreisarchiv des Landkreises Karlsruhe, das staatliche Schulamt und das Landesarchiv Baden-Württemberg um Mithilfe bei der Suche nach einschlägigen Akten gebeten. Zudem wurde ebenso zugleich der Leiter der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Karlsruhe, Herrn Schöffler, über die Sachlage informiert und um Unterstützung gebeten.

2. Einsetzung einer Historischen Kommission

Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass es für die Aufklärung zum einen einer intensiveren, ausgeweiterten Aktenrecherche bedarf und zum anderen es ermöglicht werden muss, dass die Menschen ihre Erlebnisse und Erfahrungen in diesen Prozess der Aufarbeitung einbringen können.

Daher wurde in den Ältestenrats-Sitzungen am 14. und 18. Mai 2021 verabredet, eine Kommission zur Aufklärung der Sachverhalte einzusetzen. Deren Ergebnisse sollen als Grundlage für weitere Entscheidungen des Gemeinderats herangezogen werden. Mit der Leitung soll der Malscher Bürger Herr Dr. Clemens Rehm beauftragt werden, der aufgrund seiner Tätigkeit als Historiker und Leiter der Grundsatzabteilung des Landesarchivs Baden-Württemberg die notwendige fachliche Expertise einbringen kann. Er war im Zuge seiner Arbeit auch mit der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in anderen gesellschaftlichen Bereichen betraut.

Gemeinderat, Bürgermeister und Gemeindeverwaltung möchten damit eine vertrauenswürdige Form der Aufarbeitung anbieten und bitten alle an diesem Prozess Beteiligten, sich hier einzubringen. Es wird dabei eine breite zivilgesellschaftliche Zusam-

menarbeit angestrebt, bei der Raum für Gespräche geboten werden soll.

Wichtig ist den Fraktionsvorsitzenden und dem Bürgermeister zu betonen, dass sich Gemeinderat und Gemeindeverwaltung um eine sachlich orientierte, ernsthafte und ehrliche Aufarbeitung zur Aufklärung der Vorwürfe durch und gemeinsam mit dieser Kommission bemühen. Dies wird aber seine Zeit bedürfen.

3. Arbeitskonzept für die Kommission

Als Arbeitskonzept für die Kommission ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Ziel der Arbeit der Kommission ist es, eine Dokumentation vorzulegen, auf deren Basis der Gemeinderat Malsch über die derzeit diskutierte Aberkennung seiner Ehrenbürgerwürde und die Umbenennung der nach ihm benannten Straße entscheiden kann.

Die Dokumentation soll auf zwei Säulen beruhen:

1. Zum einen sollen die noch verfügbaren einschlägigen Akten, die im Kontext mit den geäußerten Vorwürfen gewaltsamer Übergriffe stehen, ermittelt und durchgesehen werden. Dabei sind nicht nur die auf die Person Anton Böhe hin angelegten Unterlagen durchzusehen, sondern auch die Unterlagen, die sein Wirkungsumfeld in Malsch umfassen: z.B. Visitationsakten, Schul- und Schulamtsunterlagen. Als Archive sind neben dem Gemeindearchiv u.a. das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg und das Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe zu konsultieren. Die Ergebnisse der Nachforschungen sind festzuhalten und nachvollziehbar zu dokumentieren.
2. Ebenso sollten die betroffenen Opfer und Zeugen einen geschützten Raum erhalten, in dem sie die sie beschäftigenden Erlebnisse und Erfahrungen mündlich oder schriftlich mitteilen können. Gespräche können frei oder nach Gesprächsleitfäden gestaltet werden. Mit den betroffenen Opfern und Zeugen wird abgesprochen, in welcher Form ihre Aussagen in die Dokumentation einfließen können bzw. öffentlich gemacht werden (z.B. anonym oder mit Namensnennung).

Die Gesprächsdokumentation wird entsprechend den Vorgaben des Datenschutzes gesichert und im Rahmen der Dokumentation befristet gespeichert. Eine ggf. weitere Archivierung in einem öffentlichen Archiv ist mit den betroffenen Opfern und Zeugen abzusprechen.

Darüber hinaus sollen denjenigen, die ihre Berichte an anderer Stelle (z. B. Katholische Kirchengemeinde Malsch, Heimatfreunde Malsch u. ä.) vorgelegt haben, das Angebot gemacht werden, ihre Erfahrungen in die Dokumentation der Kommission einfließen zu lassen.

Zur Kontaktaufnahme für Betroffene und Zeugen mit der Kommission wird eine von der Gemeindeverwaltung unabhängige Adresse geschaffen.

Beide Arbeitsstränge werden parallel laufen, weil sich aus Gesprächen Recherchen nach Akten ergeben können und umgekehrt aus der Aktendurchsicht Nachfragen bei Beteiligten entstehen können.

3.1 Kommissionsmitglieder

Mit der Leitung der Kommission wird Herr Dr. Clemens Rehm, Stellvertretender Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg beauftragt. Er wird nach Aufwand und Bedarf weitere einschlägig ausgewiesene Fachleute vorschlagen.

3.2 Kommunikation

Der Gemeinderat wird regelmäßig (ca. 6-8 Wochen) über die Arbeitsfortschritte informiert. Der Gemeinderat möge entscheiden, ob das im Ältestenrat geschehen soll oder in einem gesonderten Gremium mit jeweils einem Vertreter incl. Verhinderungsstellvertreter, der im Gemeinderat vertretenden Fraktionen („Beirat“). Zu den Sitzungen können externe Fachleute als Gäste eingeladen werden.

In den gesamten Prozess sollen möglichst Vertreter v. a. der Betroffenen, der katholischen Kirche und der Schulverwaltung einbezogen werden (3 - 5 Personen). Die Form der Einbeziehung ist noch abzusprechen.

3.3 Zeitablauf

Die Dauer für die Erstellung der Dokumentation hängt entscheidend von der Ergiebigkeit der Akten und der Anzahl der sich meldenden betroffenen Opfer und Zeugen ab und lässt sich derzeit nicht seriös abschätzen. Ein erster Zwischenbericht soll Ende 2021 vorgelegt werden.

3.4. Anfallende Kosten

Personalkosten

- Aufwandsentschädigung für Beiratsmitglieder (Sitzungsgeld)
- Ggf. Rechercheaufträge in den Archiven (Ersatz von Reisen)
- Leitung und Zeitaufwand der Kommissionsmitglieder (Spendenbescheinigung, Aufwandsentschädigung, u. ä.)

Sachkosten

- Scans und Kopien von Archivgut.
- Aufzeichnung und Sicherung der Gespräche.
- Reisekosten zur Recherche in die Archive.
- Reisekosten der Beiratsmitglieder.

Aufwandsentschädigung

Die Entschädigung für die Leitung der Kommission erfolgt auf Grundlage der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Gebühren des Landesarchivs (LArch-GebO) Nr. 18, höherer Dienst.

Es erfolgt eine Zeitaufstellung (umgerechnet in €); eine Auszahlung erfolgt nicht, sondern es wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Eine Aufwandsentschädigung für die Kommissions- bzw. Beiratsmitglieder erfolgt auf Grundlage bzw. analog der Satzung der Gemeinde Malsch über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Das Sitzungsgeld beträgt für Kommissionsmitglieder 35 Euro je Sitzung.

Beiratsmitglieder erhalten ihren Aufwand nach Durchschnittssätzen entsprechend der Regelungen in § 1 der Satzung der Gemeinde Malsch über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt.

Reisekostenerstattung

Die Fahrtkostenerstattung erfolgt wie bei Dienstreisenden der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung der §§ 5 und 6, ein Tagegeld wird entsprechend § 9 des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung gewährt.

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- Es wird eine Historische Kommission eingesetzt.
Ziel der Arbeit der Kommission ist es, eine Dokumentation vorzulegen, auf deren Basis der Gemeinderat Malsch über der derzeit diskutierten Aberkennung der Ehrenbürgerwürde Anton Böhe und die Umbenennung der nach ihm benannten Straße entscheiden kann.
- Dem Arbeitskonzept für die Kommission wird wie in der Vorlage ausgeführt zugestimmt.
- Der Gemeinderat möge entscheiden, ob die regelmäßige Information über die Arbeitsfortschritte im Ältestenrat geschehen soll oder in einem gesonderten Gremium mit jeweils einem Vertreter incl. Verhinderungsstellvertreter, der im Gemeinderat vertretenden Fraktionen („Beirat“).
- Die Aufwandsentschädigung der Kommissions- und der eventuellen Beiratsmitglieder erfolgt wie in der Vorlage dargestellt.
- Die Verwaltung wird gebeten die notwendigen Personalressourcen im Rahmen des Möglichen zur Verfügung zu stellen.
- Die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben